

Abwasserzweckverband Sachsen-Nord Dommitzsch

BESCHLUSSVORLAGE - Nr. 02/2026 für die Verbandsversammlung am 09.06.2026

öffentliche Sitzung

nicht öffentliche Sitzung

Erarbeitet vom:

Verband

Anlagen:

Betriebsführer

am: 19.05.2026

Betreff:

Entlastung des Verbandsvorsitzenden für das Haushaltsjahr 2024

Beschlussantrag:

Die Verbandsversammlung beschließt, dass dem Verbandsvorsitzenden für das Wirtschaftsjahr 2024 Entlastung erteilt wird.

Begründung:

Der Jahresabschluss 2024 wurde durch die Verbandsversammlung festgestellt. Die Behandlung des Jahresfehlbetrags wurde bekannt gegeben und beschlossen.

Gemäß § 34 Abs. 1 Nr. 2 SächsEigBVO hat die Verbandsversammlung auch über die Entlastung des Zweckverbandsvorsitzenden zu entscheiden. Verbandsvorsitzender im Wirtschaftsjahr 2024 war Herr Bernd Schlobach.

Gemäß § 20 SächsGemO ist der Verbandsvorsitzende bei der Beschlussfassung zur Entlastung des Verbandsvorsitzenden befangen. Er hat die Sitzungsleitung an seinen Stellvertreter im Amt zu übergeben und die Sitzung zu verlassen, darf aber im Zuschauerbereich bleiben. Wegen der Stimmführerschaft des Verbandsmitgliedes Dommitzsch ist Frau Beate Sonntag, stellv. Bürgermeisterin für den Verwaltungsbereich, stimmberechtigt, da nach § 52 Abs. 3 Satz 1 SächsKomZG die weiteren Vertreter des Verbandsmitgliedes nicht stimmberechtigt sind.

Der Verbandsversammlung wird empfohlen, der Entlastung des Verbandsvorsitzenden für das Wirtschaftsjahr 2024 zuzustimmen.



Schlobach
Verbandsvorsitzender